Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 03.11.2021 Az.: 022.3123 - Na/IGn

Id.-Nr.: 223581 Vorlagen-Nr.: BOKA2-9/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss	16.11.2021	öffentlich	11.
Bovenau			
Gemeindevertretung Bovenau	25.11.2021	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

An die Gemeinde Bovenau wurde seitens eines Projektentwicklers sowie eines Eigentümers der Wunsch nach Entwicklung von bisher ackerbaulich genutzten Flächen zu einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) herangetragen.

Das Land Schleswig-Holstein fordert im 2. Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2020 (LEP) aufgrund zunehmender Nachfrage nach Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) eine aktive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Im Kapitel 4.5.2 Solarenergie des LEP-Entwurfs heißt es: "Der gemeindlichen Bauleitplanung kommt bei der Standortsteuerung (…) eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich für eine Gemeinde die Möglichkeit, die Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken. Ein konfliktarmes Nebeneinander von Solarenergienutzung und konkurrierenden Raumansprüchen erfordert eine sorgfältig abgewogene Standortwahl". Daher wurde zunächst in einer Potenzialanalyse (Weißflächenkartierung) anhand geeigneter Kriterien untersucht, welche Flächen sich in der Gemeinde Bovenau für die Errichtung von Freiflächen-PVA eignen. Dieses Konzept wurde um einige gemeindliche Kriterien ergänzt und am 27.11.2021 in einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis eignen sich zwei Flächen am Nord-Ostsee-Kanal sowie entlang der Bahn besonders für die Errichtung von Freiflächen-PVA und sollen durch nachfolgende Bauleitplanung zulässig gemacht werden.

Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde Bovenau zunächst keine weiteren Solarparks entwickelt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostentragung für die Aufstellung des Standortkonzeptes erfolgte über den Vorhabenträger des geplanten Solarparks in Osterrode. Der Gemeinde entstehen durch die Billigung des Standortkonzeptes keine Kosten. Nachfolgende Kosten für die Bauleitplanung sind vom jeweiligen Vorhabenträger zu tragen.

3. Beschlussvorschlag:

- 1. Das vorliegende Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Bovenau mit dem Textteil wird hiermit gebilligt.
- 2. Die als Standortkonzept dargestellten Flächen am Nord-Ostsee-Kanal sowie nördlich der Bahn (orangene Umrandung) werden grundsätzlich für die Entwicklung von Freiflächen-Solaranlagen als geeignet angesehen.
- 3. Für die Entwicklung dieser Flächen sind im Folgenden eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungspläne aufzustellen. Das Standortkonzept wird verbindlicher Bestandteil der entsprechenden Bauleitpläne.
- 4. Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde Bovenau zunächst keine weiteren Solarparks entwickelt werden.
- 5. Eine spätere Änderung des Standortkonzeptes ist beim Vorliegen wesentlicher Gründe möglich, soll jedoch nicht während laufender Bauleitplanverfahren zu den oben genannten Flächen erfolgen.

Im Auftrage

gez. Marc Nadolny